

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Abbruchantrag von vier Wohnhäusern auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 114,116

Beratungsfolge:

10.05.2011 Stadtentwicklungsausschuss
17.05.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
19.05.2011 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Der im Betreff genannte Abbruchantrag von vier Wohnhäusern und Zwischenbau auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 114,116 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag vor:

Abbruch von vier Wohnhäusern und Zwischenbau auf dem Grundstück
Wehringhauser Straße 114,116
Gemarkung Hagen, Flur 23, Flurstücke 3 und 4.

Der Antrag war unter dem Aktenzeichen 2/63/D/0016/11 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 7.4.11.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als G-Fläche (gewerbliche Baufläche) dargestellt. Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i. S. GE (Gewerbegebiet) zu beurteilen.

Auf dem Grundstück befinden sich mehrgeschossige, seit längerem leerstehende, nicht mehr erhaltenswerte Wohngebäude.

In der o.g Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Der Arbeitsraum für den Abbruch befindet sich auf dem angrenzenden östlichen Flurstück 392 und somit überwiegend nicht auf der Wehringhauser Straße.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
